



Nr. 21

4. Juni 2026

Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger

Telefon +49 (30) 4081-5570  
Telefax +49 (30) 4081-5599  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

## Inhalt

Bas will Beamtinnen und Beamte in der Gesetzlichen Rentenversicherung  
[Zukunft der Alterssicherung braucht Sachlichkeit statt Populismus](#)

ZEIT-Streitgespräch

[„Wenn der Staat die besten Köpfe haben will, dann muss er konkurrenzfähig sein.“](#)

dbb jugend

[Bafög-Reform: Kein Vertrauen mehr verspielen, sondern Chancengleichheit fördern](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

[Land setzt als erstes Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich um](#)

Thüringen

[Besoldung und Versorgung: Kritik an Plänen der Landesregierung](#)

Sachsen-Anhalt

[Startschuss für das Dienstrad-Leasing](#)

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

[Tag des Zustellers am 6. Juni: Bessere Arbeitsbedingungen gefordert](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Schulleitungsmonitor: Wer Daten will, muss \(mehr\) Kompetenzen fördern](#)

Deutscher Philologenverband (DPPhV)

[KMK-Regelungen zum Abitur: Fachliche Mindestanforderungen stärken](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

---

## Bas will Beamtinnen und Beamte in der Gesetzlichen Rentenversicherung Zukunft der Alterssicherung braucht Sachlichkeit statt Populismus

**Mit deutlicher Kritik hat dbb-Chef Volker Geyer auf die erneute Forderung von Bärbel Bas reagiert, Beamtinnen und Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.**

„Die Bundesregierung hat eine Rentenkommission eingesetzt. Aber die Bundesarbeitsministerin ist offenbar nicht gewillt, die Ergebnisse abzuwarten. Sonst würde sie nicht jetzt, einen Monat vor der geplanten Veröffentlichung des Berichts, schon wieder mit ihren populistischen Forderungen kommen“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 2. Juni 2026.

„Wir brauchen dringend mehr Sachlichkeit in der Debatte. Stattdessen werden hier mal wieder gezielt Vorurteile gegen Beamtinnen und Beamte geschürt und gefühlte Ungerechtigkeiten instrumentalisiert. Leider ein wiederkehrendes Muster: Um von den realen Problemen abzulenken, auf deren Lösung sich diese Bundesregierung nicht einigen kann, werden immer wieder die gleichen abgedroschenen Konzepte wie die sogenannte Bürgerversicherung ausgepackt. Wer so Politik macht, braucht sich

über schwindendes Vertrauen der Bevölkerung nicht zu wundern.“

Geyer betonte weiter: „Die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache: Schon vergangene Kommissionen sind zu dem Schluss gekommen, dass eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten nichts bringt. Zuletzt erst 2020, übrigens ebenfalls unter einer Bundesregierung mit SPD-Beteiligung. Was nun wieder – offenbar aus ideologischen Gründen – ausgeblendet wird: Wer in eine Versicherung einzahlt, hat natürlich auch Anspruch auf entsprechende Leistungen. Außerdem würden die öffentlichen Haushalte enorm belastet: Zusätzlich zu den bestehenden Pensionsverpflichtungen müssten Bund und Länder auch noch die Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung zahlen und obendrein hohe Beiträge für die betriebliche Altersversorgung aufwenden.“

### ZEIT-Streitgespräch

**„Wenn der Staat die besten Köpfe haben will, dann muss er konkurrenzfähig sein.“**

**In einem Streitgespräch der ZEIT verteidigt dbb-Chef Volker Geyer das Berufsbeamtentum und fordert mehr Sachlichkeit in der Debatte.**

Es sei richtig, dass die Zahl der Verbeamtungen auf Bundesebene zuletzt gestiegen sei. „Aber das liegt unter anderem an der veränderten Sicherheitslage. Deshalb sind etwa bei der Bundespolizei mehr Polizistinnen und Polizisten eingestellt worden“, erklärte Geyer im Streitgespräch mit Rainer Holznagel, der Präsident des Bundes der Steuerzahler, am 2. Juni 2026. Das Berufsbeamtentum habe unbestreitbare Vorteile: „Voriges Jahr wurde ein neues Bundesministerium für Staatsmodernisierung und Digitalisierung gegründet. Das ging nur so schnell, weil dafür Beamtinnen und Beamte aus anderen Ministerien einfach versetzt werden konnten. Das geht mit Arbeitnehmern so nicht. Uns fehlen heute schon etwa 600.000 Menschen im öffentlichen Dienst, in den nächsten Jahren gehen dort 1,4 Millionen Beschäftigte in Ruhestand. Wenn der Staat die besten und klügsten Köpfe haben will, dann muss er auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig

sein. Da spielt der Beamtenstatus auch als Anreiz eine wichtige Rolle.“

Gerade im Bereich der Lehrkräfte will der dbb-Bundesvorsitzende an der Verbeamtung festhalten: „Ich habe mich neulich mit einem Bundestagsabgeordneten unterhalten, der seinen Wahlkreis in der Nähe der französischen Grenze hat. Er sagte, er will keine französischen Verhältnisse, wo Schulen tagelang bestreikt werden. Uns fehlen heute schon weit mehr als 100.000 Lehrerinnen und Lehrer. Und die Antwort darauf soll sein: Wir verschlechtern jetzt einfach mal die Beschäftigungsbedingungen in diesen Bereichen? Was wäre damit gewonnen? Lehrerinnen und Lehrer sind gewerkschaftlich genauso gut organisiert wie die Lokführer. Die waren früher alle verbeamtet, aber dann wurde die Bahn in ein privatwirtschaftliches Unternehmen umgewandelt, und heute steht das Land still, wenn die Gewerkschaft

der Lokführer zu Streiks aufruft, und die Aufregung ist jedes Mal riesig. Ich bitte darum, die Dinge vom Ende her zu denken.“

In der Debatte um eine Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung machte Geyer deutlich: „Ich kann nur empfehlen abzuwarten, welche Vorschläge die Rentenkommission des Bundes macht, die bis Ende Juni die Ergebnisse ihrer

Beratungen vorlegen will. Klar ist aber: Wenn die Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, dann erwerben sie auch Ansprüche. Den höheren Einnahmen stehen also höhere Ausgaben entgegen, auch weil Beamte im Schnitt 2,3 Jahre länger leben als Arbeitnehmer und damit auch länger Rente beziehen würden. Damit wäre das System unter dem Strich nicht ent-, sondern sogar zusätzlich belastet.“

dbb jugend

## **Bafög-Reform: Kein Vertrauen mehr verspielen, sondern Chancengleichheit fördern**

**Die Regierung will das Bafög modernisieren – so steht es zumindest im Koalitionsvertrag. Nun steht das Vorhaben auf der Kippe.**

Es sei „kein Drama, wenn Studierende neben Studium jobben“ und es werde „kein Vollkaskostudium“ geben – mit diesen Worten wird Wissenschaftsministerin Dorothee Bär in den Medien in der Debatte um das Bafög zitiert.

„Offenbar ist der Ministerin nicht bewusst, dass viele Studierende bereits neben dem Studium arbeiten und das Geld trotzdem nicht reicht“, sagte Matthäus Fandreyewski, Vorsitzender der dbb jugend, am 1. Juni 2026 in Berlin. „Das betrifft vor allem Studierende in Großstädten, wo die Mieten selbst für Berufstätige oft kaum noch zu stemmen sind. Die Hochschulbildung darf nicht weiter zum Privileg oberer sozialer Schichten werden. Junge Studierende, insbesondere aus Arbeiterfamilien, sind auf das Bafög angewiesen.“

Das Bafög wurde zuletzt im Juli 2024 um 58 Euro erhöht. Fandreyewski: „Die Regierung hat

im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart, dass der Bafög-Satz angehoben wird. Junge Studierende haben sich darauf verlassen. Ich frage mich, wie viel Vertrauen die Regierung noch verspielen will“ – der Vorsitzende der dbb jugend verweist auf die Ergebnisse der aktuellen Trendstudie Jugend in Deutschland, wonach sich junge Menschen immer stärker den politischen Rändern zuwenden, weil sie dort noch gehört werden. „Wollen wir, dass sich dieser Trend fortsetzt? Nein, das wollen wir nicht! Allerdings unternimmt die Regierung gerade alles dafür, dass es dazu kommt“, kritisierte Fandreyewski.

Nicht zuletzt handele es sich bei der Bafög-Reform auch um eine Investition in die Innovationsfähigkeit Deutschlands. „Wir müssen in Bildung und Forschung investieren, sonst verlieren wir den Anschluss!“

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

Mecklenburg-Vorpommern

### **Land setzt als erstes Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich um**

**Mecklenburg-Vorpommern überträgt das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bereits jetzt per Abschlagserschluss auf Besoldung und Versorgung.**

Damit nimmt das Land bundesweit eine Vorreiterrolle ein und sorgt dafür, dass die vereinbarten Verbesserungen frühzeitig bei Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ankommen.

Der dbb m-v begrüßt insbesondere, dass der zwischen dem Finanzministerium und den Spitzenorganisationen vereinbarte Fahrplan eingehalten wird, obwohl das Besoldungsan-

passungsgesetz vom Landtag noch nicht abschließend verabschiedet wurde. Durch einen entsprechenden Abschlagserslass werden die vorgesehenen Verbesserungen bereits zum technisch nächstmöglichen Zeitpunkt zahlbar gemacht.

Die Abschlagszahlungen erfolgen auf Grundlage des von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurfs und umfassen rückwirkend zum 1. April 2026 insbesondere: die lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro, die Anhebung der Anwärterbezüge um 60 Euro monatlich, die Anpassung der Erbschwerniszulagen sowie die Erhöhung der Mehrarbeitsvergütungen.

Damit setzt die Landesregierung ein wichtiges Signal der Verlässlichkeit gegenüber den Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Landes. Die frühzeitige Zahlbarmachung sorgt dafür, dass die vereinbarten Verbesserungen ohne unnötige Verzögerungen bei den Betroffenen ankommen.

Der dbb mecklenburg-vorpommern wertet dieses Vorgehen als Ausdruck einer konstruktiven

und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen stärkt die Glaubwürdigkeit des Dienstherrn und trägt dazu bei, Motivation, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu fördern.

Die aktuelle Umsetzung des Tarifergebnisses ist zugleich ein weiterer Beleg dafür, dass der gemeinsam abgestimmte Fahrplan konsequent abgearbeitet wird. Bereits am 15. Juni 2026 steht mit dem ersten Spitzengespräch zur Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation der nächste wichtige Meilenstein an. Der dbb mecklenburg-vorpommern erwartet, dass auch in diesem Themenfeld die vereinbarten Schritte verlässlich umgesetzt werden und die Gespräche zügig zu tragfähigen Lösungen für die Beamtinnen und Beamten des Landes führen.

Mit der eingeleiteten Auszahlung wurde ein wichtiger Schritt vollzogen. Nun gilt es, das Besoldungsanpassungsgesetz zeitnah parlamentarisch abzuschließen und die bereits umgesetzten Verbesserungen zügig auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage zu stellen.

## Thüringen

### **Besoldung und Versorgung: Kritik an Plänen der Landesregierung**

#### **Finanzministerin Katja Wolf hat den Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 bis 2028 vorgestellt.**

Der tbb begrüßt, dass die Beamtenbesoldung angehoben und die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Länder vom 14. Februar 2026 nun auch für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden soll.

Gleichzeitig erhebt der Gesetzentwurf den Anspruch, die aus Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz folgenden Maßstäbe und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 zur verfassungskonformen, amtsangemessenen Alimentation anzuwenden und umzusetzen.

Dem Gesetzentwurf ist weiterhin die Aussage zu entnehmen, dass der Freistaat seine Beamtinnen und Beamten seit dem Jahr 2008 bis heute verfassungswidrig zu niedrig besoldet

und damit seit fast 20 Jahren. Seit 2008 wurden Einsparungen zu Lasten der Beamtinnen und Beamten erzielt, obwohl die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts frühzeitig erkennen ließ, dass erhebliche Nachbesserungen erforderlich sein würden. Rückzahlungen sind für circa 1.300 Klagen haushälterisch zu berücksichtigen. Denn nur in den Fällen, bei denen nach Erhalt eines Widerspruchsbescheides auch Klage eingereicht und über diese noch nicht entschieden wurde, soll die Nachzahlungsregelung greifen.

Somit betrifft die Nachzahlung ab 2008 nur einen geringen Teil der Betroffenen, über 30.000 weitere Kolleginnen und Kollegen, die ihre Dienstleistung ebenfalls unter unzureichender Besoldung erbracht haben, werden weitgehend ohne Ausgleich bleiben. Dadurch ent-

steht innerhalb der Beamtenschaft eine problematische Teilung in „Gewinner“ und „Verlierer“. Lediglich für das Jahr 2025 werden allen Beamten eine Rückzahlung gewährt (unabhängig davon, ob sie geklagt haben oder nicht.)

Die geplante Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung als „Weihnachtsgeld“ in Höhe von 4,8 Prozent lehnt der tbb insofern ab, da dies nicht ruhegehaltstauglich ist und direkt in die Besoldungstabelle gehört.

Die mit dem Besoldungsgesetzentwurf verknüpften und geplanten dienstrechtlichen Änderungsregelungen werden vom tbb als problematisch bewertet. Obwohl sie als „zeitgemäße Gegenleistung“ im Kontext des Urteils des Bundesverfassungsgerichts sowie als „solidarischer Ausgleich“ für die Landeshaushaltsausgaben/ Kosten von etwa 415 Millionen Euro in den Jahren 2026/2027 seitens des Finanzministeriums begründet werden und um Ver-

ständnis werben, werden diese Änderungsregelungen als Schikane von Seiten des tbb wahrgenommen.

Thüringer Beamtinnen und Beamte sollen künftig folgende Ausgleichsmaßnahmen schultern: Die Anhebung der Antragsaltersgrenze für den Ruhestandseintritt von 62 auf 63 Jahre; Die Einschränkung der anlasslosen Teilzeit, danach muss nunmehr 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit Dienst geleistet werden (bisher: 50 Prozent); Die Streichung des Arbeitszeitverkürzungstages (AZV).

Die bislang beabsichtigten dienstrechtlichen Änderungsregelungen hält der tbb für reine Symbolpolitik. Die ersatzlose Streichung des Arbeitszeitverkürzungstags (AZV-Tag), die Regelung zur Anhebung der Antragsaltersgrenze von 62 auf 63 sowie die ausschließliche (begründete) Teilzeitmöglichkeit von 75 Prozent lehnt der tbb in Gänze ab.

## Sachsen-Anhalt

### Startschuss für das Dienstrad-Leasing

**Zum 1. Juni 2026 startete in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalts offiziell das lang erwartete Dienstrad-Leasing. Rund 50.000 Anspruchsberechtigte – darunter Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter – können ab sofort von diesem neuen Angebot profitieren.**

Nachdem das Finanzministerium den Zuschlag an das Freiburger Unternehmen JobRad erteilt und den Vertrag unterzeichnet hat, steht dem individuellen Wunschrad nichts mehr im Wege.

Dass heute neben den Tarifbeschäftigten auch die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter in den Sattel steigen können, ist ein Verdienst des dbb sachsen-anhalt. Während die Grundlage für Tarifbeschäftigte bereits in der TV-L-Tarifeinigung verankert wurde, bedurfte es für den Beamtenbereich einer gesetzlichen Anpassung.

Intensive Gespräche des dbb sachsen-anhalt mit den finanzpolitischen Sprechern der regierungstragenden Fraktionen zeigten Wirkung: Die Fraktionen brachten einen entsprechenden Änderungsantrag zum Besoldungsgesetz ein, welcher die gesetzliche Gleichbehandlung und die Teilnahme am Fahrradleasing letztlich erst ermöglichte.

So erfreulich dieses neue Angebot auch ist – als dbb sachsen-anhalt stehen wir für eine transparente und ehrliche Beratung. Inwieweit

Das Land ermöglicht es seinen Beschäftigten damit, ein Fahrrad oder E-Bike nach eigener Wahl sowohl für den täglichen Weg zur Arbeit als auch in der Freizeit privat zu nutzen. sich das Modell für den Einzelnen wirtschaftlich tatsächlich rechnet, muss jeder selbst sehr genau prüfen.

Achtung für Tarifbeschäftigte (Sozialversicherung): Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die Entgeltumwandlung sozialversicherungsfrei. Das hat jedoch eine spürbare Kehrseite: Da der vom Bruttogehalt abgezogene Betrag nicht mehr in die Sozialversicherungen einfließt, sinkt das rentenwirksame Einkommen. Dies kann zur Folge haben, dass man Rentenpunkte einbüßt. Jede und jeder Einzelne sollte daher genau abwägen, ob eine dauerhafte und wiederholte Nutzung dieses Modells langfristig sinnvoll ist.

Kostenstruktur prüfen: Außerdem sollte jeder im Vorfeld für sich selbst nachrechnen, ob ein Leasing über die Laufzeit von 3 Jahren mit einer anschließenden Auslöse (dem Kauf des Rades nach Leasingende) im Vergleich zum

direkten Privatkauf inklusive Serviceleistungen tatsächlich kosteneffizienter ist oder nicht.

Wir empfehlen allen interessierten Kolleginnen und Kollegen, sich über die bereitgestellten Informationsportale des Landes umfassend zu informieren und das Angebot mit spitzen Bleistift durchzurechnen.

## Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

### Tag des Zustellers am 6. Juni: Bessere Arbeitsbedingungen gefordert

**„Wenn die Deutsche Post die Arbeitsbedingungen im Bereich der Zustellung nicht schnellstmöglich verbessert, werden noch mehr Beschäftigte das Unternehmen verlassen. Dabei ist die Personaldecke jetzt schon auf Kante genäht“, so die Bundesvorsitzende der Fachgewerkschaft DPVKOM, Christina Dahlhaus, im Vorfeld des Tages des Zustellers am 6. Juni 2026.**

Nach wie vor verlassen Jahr für Jahr mehrere Tausend Zustellerinnen und Zusteller von sich aus das Unternehmen. Hinzu kommt der ohnehin geplante Stellenabbau der Post – auch im Zustellbereich. Statt der im Frühjahr vergangenen Jahres angekündigten 8.000 Stellenkürzungen bis Ende 2025 strich das Unternehmen knapp 20.000 Arbeitsplätze. Ein Großteil davon waren Zustellerinnen und Zusteller. Dahlhaus weiter: „Das Ende der Fahnenstange ist schon längst erreicht. Wer immer mehr Personal abbaut, die Beschäftigten nur als Kostenstellen mit zwei Ohren sieht und nicht versteht, dass Mitarbeiter keine Maschinen sind, darf sich nicht wundern, wenn die Beschäftigten krank werden und sich andere Arbeitsplätze außerhalb der Post suchen!“ All das wirke sich auch auf die Zustellqualität aus. Nicht von ungefähr habe die Beschwerdequote der Kunden im vergangenen Jahr auf Rekordniveau gelegen.

Immer größere Zustellbezirke, familien- und freizeitfeindliche Arbeitszeiten mit späteren Arbeitsbeginn und die stetig steigende Arbeitsbelastung durch immer mehr und vor allem schwere Pakete sorgen dafür, dass die Deut-

sche Post mittlerweile alles andere als ein attraktiver Arbeitgeber sei. Das könne und dürfe so nicht weitergehen. „Wir brauchen deutlich mehr Personal und die hohe Arbeitsbelastung muss spürbar reduziert werden, zum Beispiel durch eine Zwei-Personen-Zustellung bei Paketen ab 20 Kilogramm. Außerdem benötigen die Beschäftigten mehr Wertschätzung und nicht nur Druck“, so Christina Dahlhaus.

Die Zustellerinnen und Zusteller verdienen Respekt und Anerkennung vonseiten des Arbeitgebers. Brief- und Paketboten würde das Land am Laufen halten. Dahlhaus: „Sie sind das Gesicht der Deutschen Post und müssen sich mittlerweile auch öffentliche Anfeindungen gefallen lassen, obwohl sie zum Beispiel für Verspätungen oder ständig neue Touren nicht verantwortlich sind. Wir sagen Danke!“

Mit dem Tag des Zustellers am 6. Juni – dem Gründungstag unserer vor 136 Jahren gegründeten Fachgewerkschaft – will die DPVKOM auf die Arbeitssituation der Zustellerinnen und Zusteller der Deutschen Post aufmerksam machen. Gleichzeitig soll den Beschäftigten an diesem Tag die Wertschätzung zuteilwerden, die viele von ihrem Arbeitgeber oft vermissen.

## Verband Bildung und Erziehung (VBE)

### Schulleitungsmonitor: Wer Daten will, muss (mehr) Kompetenzen fördern

**Der Schulleitungsmonitor Deutschland zeigt, dass viele Schulleitungen bereit sind, stärker mit Daten zu arbeiten. Gleichzeitig attestiert sich die Hälfte der Befragten nur mittelmäßige, weitere 15 Prozent geringe Kompetenzen, die Schule auf Basis erhobener Daten zu verändern.**

„Es muss jetzt damit begonnen werden, Schulleitungen und Lehrkräfte in den Prozess zu holen. Sie müssen noch besser verstehen, welche Daten wofür gut sind, und wie sie die Er-

gebnisse interpretieren und sinnvoll in Maßnahmen umsetzen können. Das Motto muss sein: Datengestützte Entwicklung durch rechtzeitige Einbindung, Vorbereitung und Unterstützung bei gleichzeitiger Entlastung von

Schulleitung“, forderte Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), am 3. Juni 2026 mit Blick auf die heute erschienene Studie der Wübben Stiftung Bildung.

„Schulleitungen erleben ihre Arbeit als dauerhaft belastend. In unseren repräsentativen forsa-Schulleitungsbefragungen konnten wir zeigen, dass dies auf die Arbeitsverdichtung, hohe bürokratische Anforderungen und die sich aus dem Fachkräftemangel ergebenden Herausforderungen zurückgeführt werden kann. Der Schulleitungsmonitor der Wübben Stiftung zeigt die Konsequenz des hohen Arbeitspensum: Ein Fünftel der Schulleitungen zeigen Burnout-Symptome. Kein Wunder, dass 80 Prozent der Befragten angeben, unzufrieden mit der Unterstützung der Schulbehörde zu sein. Am Ende setzt die Politik darauf, dass

die Schulleitungen trotz ihres hohen Unmuts dem Beruf gerne nachgehen und hohe Motivation aus der Arbeit mit Kindern und im unterstützenden Kollegium ziehen. Das reicht aber langfristig nicht“, warnte Neckov.

Der VBE-Chef forderte: „Die Umfrage zeigt einmal mehr, dass die gesundheitliche Situation von Lehrkräften stärker beobachtet und geeignete Maßnahmen identifiziert und angewendet werden müssen, um zum Beispiel das Burnout-Risiko zu senken, aber auch die Arbeit der Schulaufsicht zu unterstützen. Die OECD-Studie TALIS ist dafür das richtige Instrument. Mit einer breit angelegten Kampagne, bei der wir u. a. die Bildungsministerkonferenz angesprochen haben und mit vielen der Bildungsverantwortlichen schon im Gespräch waren, fordern wir die Teilnahme Deutschlands an der nächsten TALIS Studie 2030 ein.“

## Deutscher Philologenverband (DPHV)

### **KMK-Regelungen zum Abitur: Fachliche Mindestanforderungen stärken**

**Der DPhV sieht in zwei Aspekten der derzeitigen KMK-Beschlusslage zum Abitur Anlass für eine grundlegende Neubewertung der Qualitätssicherung im gymnasialen Abschluss.**

Zum einen in einer Kompensationsregelung, die dauerhaftes fachliches Nichtbestehen strukturell zulässt, indem sie es ermöglicht, alle Grundkurse in einem Fach über die gesamte Oberstufe hinweg durchgängig nicht zu bestehen und dennoch zum Abitur zugelassen zu werden; zum anderen in abgesenkten Notenschwellen, die eine 1- bereits ab 85 Prozent Leistung vorsehen und damit rechnerisch zu mehr Bestnoten führen, ohne dass die inhaltlichen Anforderungen gestiegen wären. Beide Regelungen weisen in eine Richtung, die einer kritischen Prüfung bedarf.

Nach geltendem KMK-Beschluss dürfen bis zu 20 Prozent aller in die Abiturwertung eingebrachten Kurse mit weniger als 5 Punkten bewertet, sein. Dies bedeutet: Ein Schüler kann sämtliche Grundkurse in Mathematik oder Deutsch über die gesamte gymnasiale Oberstufe hinweg nicht bestehen und dennoch zur Abiturprüfung zugelassen werden – sofern die Leistungen in anderen Fächern dies rechnerisch ausgleichen. „Die Hochschulzugangsberechtigung muss mehr gewährleisten als einen fächerübergreifenden Durchschnittswert. Wer vier Semester lang in einem Kernfach kontinuierlich unterhalb der Bestehensschwelle bleibt, hat in diesem Fach keine ausreichende fachliche Grundlage erworben – unabhängig davon,

wie stark Punkte in anderen Fächer dies kompensieren“, so DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing.

Der DPhV schlägt daher eine fachbezogene Mindestbestehensregelung vor: Bei der aktuell geltenden Regelung der 20-Prozent-Quote muss in jedem belegten Fach mindestens die Hälfte der eingebrachten Kurse bestanden sein, also 5 Punkte und mehr betragen. Diese Ergänzung wäre systemkonform und zielgenau – sie präzisiert die bestehende Regelung, ohne deren Grundstruktur massiv zu verändern.

Daneben sieht die aktuelle Beschlusslage der KMK vor, dass Abiturprüfungsklausuren bereits ab 45 Prozent erbrachter Leistung bestanden sind. Das hat zur Konsequenz, dass eine 1- bereits ab 85 Prozent Leistung vergeben wird, eine 1,0 ab 90 Prozent Leistung und eine 1+ ab 95 Prozent. Die politisch gewünschte Konsequenz dieser Änderung war und ist eine rechnerische Zunahme von Spitzenabschlüssen – nicht als Abbild gesteigerter Leistungen, sondern als Folge der abgesenkten Grenzwerte. Lin-Klitzing: „Noten sind dann aussagekräftig, wenn sie der hinter ihnen stehenden Leistung entsprechen. Wer die Anforderungen für gute Bewertungen politisch bewusst senkt,

---

verändert nicht die Leistungen der Schülerinnen und Schüler – er verändert die Bedeutung der Note. Daher dürfen Abiturprüfungsklausuren erst ab 50 Prozent erbrachter Leistung als bestanden gelten!"

Für beide Regelungen – eine großzügige Kompensationsregelung ohne fachliche Mindestanforderungen nach unten und abgesenkte Leistungsanforderungen für bessere Noten nach oben – fordert der Deutsche Philologenverband die Bildungsministerkonferenz auf, die Beschlusslage entsprechend nachzuschärfen.